

Meeting report: „Data Sharing – Datenkapitalismus by Default?“. Conference, 2023, Berlin, DE

Murat Karaboga^{*1} , Greta Runge¹ , Frederik M. Metzger¹ 

Das Teilen von Daten (data sharing) ist notwendiger Bestandteil jeder Gesellschaft. Es ist die Grundlage gemeinsamer Kommunikation und Interaktion. Zwei entscheidende digitalpolitische Fragen unserer Zeit sind, ob und inwiefern das Teilen von Daten freiwillig erfolgen soll und wie die Regulierung dessen aussehen muss, damit das Datenteilen dem Gemeinwohl und nicht wenigen Partikularinteressen – vor allem denen der ohnehin schon zu mächtigen internationalen Konzerne – dient. Diese und verwandte Fragen standen im Mittelpunkt der diesjährigen Präsenztagung der Plattform Privatheit¹ am 5. und 6. Oktober mit rund 150 Teilnehmenden. Die Moderation durch Barbara Ferrarese und Miriam Janke und die graphische Übersetzung der Tagungsinhalte via ‚graphic recording‘ von Magdalena Vollmer rahmten die Jahreskonferenz im Umweltforum in Berlin ein.

Dynamik der Macht

Die Antworten auf die Kernfragen lieferten über die Konferenztage ein gemischtes Bild. Paul Nemitz (EU-Kommission; Generaldirektion Justiz und Verbraucherschutz) etwa, erörterte in seiner Keynote zur ‚praktischen Konkordanz und Kohärenz von Individualrechten und öffentlichem Interesse im EU-Recht der persönlichen Daten‘, wie der Datenkapitalismus die Dynamik von Macht und Profit verstärkt. Die Menschen, deren Daten den großen Plattformbetreibern als Ressource dienen, würden durch die bestehende Ungleichheit zunehmend zu passiven Datenlieferanten, die Plattformen hingegen zunehmend ertrags- und einflussreicher. Die daraus resultierende Machtkonzentra-

tion sei nicht nur schlecht für die Bürger:innen, sondern auch für den Markt und die Demokratie. Um diesen Tendenzen entgegenzuwirken, bedürfe es mehr europäischen Selbstbewusstseins: Selbstbewusstsein in die europäische Innovationsfähigkeit und in die Fähigkeit, Machtzentren auch wieder aufzulösen. Eben das sei, was die EU-Kommission mit ihren zahlreichen Regulierungsinitiativen bezwecke. Die erste Säule sei die Einhegung bestehender Plattformmacht mittels ‚Digital Markets Act‘ und ‚Digital Services Act‘, während in der zweiten Säule mittels ‚Data Act‘ (DA) und ‚Data Governance Act‘ (DGA) neue Innovationen ermöglicht werden sollen. Im Hinblick auf den Nutzen des DGA und des ebenfalls verhandelten ‚Artificial Intelligence Acts‘ (AI Act) äußerte sich Nemitz überraschend skeptisch: Ersterer sei ein Papiertiger, während dem AI Act aufgrund des Fehlens von Klagerechten ein Durchsetzungsdefizit drohe. Die kritische Publikumsfrage danach, ob denn die EU mit dem ‚Europäischen Raum für Gesundheitsdaten‘ (EHDS, welcher das Teilen von Daten auch ohne vorherige Einwilligung der Betroffenen erlauben möchte) nicht dasselbe anstrebe, was GAFAM (also die größten Technologieunternehmen der Welt) bereits täten, ließ dann auch die Bruchlinien innerhalb der EU-Kommission deutlich werden: Verbraucherschutz- und grundrechtsorientierte Kommissionsteile, denen Paul Nemitz zugehörig ist, können diese nur insoweit vorantreiben, wie es die politischen Kräfteverhältnisse vis-à-vis der marktorientierten Teile der Kommission und im EU-Institutionengefüge zwischen Kommission, Parlament, Europäischem- und Ministerrat letztlich zulassen.

Datenerhebung im Kontext des Gemeinwohlinteresses

Der zweite Keynote-Sprecher, Ulrich Kelber (Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, BfDI), diskutierte in seiner Keynote ‚The winner takes it all? Selbstbestimmung und Fairness beim Teilen von Daten‘ die Grundsatzfrage nach der Vereinbarkeit von Verarbeitungsinteressen mit dem individuellen Grundrecht auf Datenschutz. Seine Antwort auf die Frage nach der angemessenen Balance zeigte, dass offenbar der oberste deutsche Datenschützer in seinem Bemühen, Datenschutz mit Innovationen und Datennutzung zu vereinbaren, durchaus kompromissbereiter ist als frühere BfDIs. Nach der Kritik am unternehmerischen Streben zur Maximierung von Partikularinteressen bezeichnete Kelber Gesundheit und Sicherheit als zwei Bereiche, in denen ein Gemeinwohlinteresse an personenbezogenen Daten vorhanden sei. Prägnant auf den Punkt brachte er es mit dem Ausspruch: „Datenteilen ist dann gut, wenn es Wohlstand für viele bringt.“ Diese Formel zog prompt die Kritik auf sich, Wohlstand für viele und nicht für alle Menschen zu fordern. Aus dem Publikum kam außerdem die Frage, weshalb er die im Kontext des EHDS vorgesehene Aushebelung der informationellen Selbstbestimmung nicht kritisiere. Die Frage blieb zwar unbeantwortet, in seiner Rede wurde jedoch klar, dass im Gesundheitsbereich die Priorität offenbar aufgrund des dort attestierten Gemeinwohlinteresses nunmehr auf dem Datenteilen und nicht dem Datenschutz liegt.

¹ Die ‚Plattform Privatheit‘ geht aus dem ‚Forum Privatheit‘ hervor. Sie bildet seit 2023 den vom BMBF geförderten Forschungsverbund für verschiedene interdisziplinäre Vorhaben im Kontext von Privatheit und Selbstbestimmung.

* Corresponding author: murat.karaboga@isi.fraunhofer.de

¹ Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI, Karlsruhe, DE

EU: zwischen Handlungsmacht und Intervention

Einen innovationsorientierten Ansatz diskutierte auch Astrid Mager (Institut für Technikfolgen-Abschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften) in ihrer Keynote ‚Europäische Suche? Vom Datenkapitalismus zur Suchmaschinen-Diversität‘. Denn frühere Bemühungen der EU um technologische Souveränität hätten zwar nicht zu den anvisierten Zielen geführt (etwa dem Aufbau einer europäischen Suchmaschine), jedoch andere Innovationen befördert. Dies verdeutliche, dass Europa selbst auf Technologiegebieten, die als verlorener Posten gelten, noch immer Handlungsmacht habe und diese auch nutzen solle. Dazu bedarf es laut Mager aber Interventionen:

Es bedarf mehr Selbstbewusstseins in die europäische Innovationsfähigkeit und in die Fähigkeit, Machtzentren auch wieder aufzulösen. (Paul Nemitz)

Die EU leide – trotz starker Rhetorik – an einer brüchigen, nationalstaatlich fragmentierten Praxis. Mehr Langzeitfinanzierung und ‚slow scaling‘ seien geeignete Mittel, damit sie sich nicht vor raschen Technologieentwicklungen hertreiben lasse. Zudem liege die besondere Stärke im Bereich dezentraler föderaler Strukturen und diese Stärke müsse mehr auf die digitale Welt übertragen werden, indem z. B. offene (Daten-)Strukturen und datentreuhänderische Bemühungen gefördert werden – individualrechtlichen Datenschutz sah Mager als eher wenig hilfreich an.

Die von Nemitz vertretene pessimistische Perspektive auf den DGA spiegelte sich auch in zwei Vorträgen des Panels zu Datentreuhändern wider. Hanna Püschels (TU Dortmund) empirische Umfrage zeigte eine geringe Nutzungsbereitschaft für Datentreuhänder auf Seiten der Bevölkerung. In Paul Johannes’ (Uni Kassel) Vortrag wurde die enorme Komplexität der EU-Regulierung zu Datenvermittlungsdiensten und Datengenossenschaften deutlich. Diese Unübersichtlichkeit, resümierte Johannes, drohe das Potential des DGA zu ersticken. Die Gegenperspektive nahm Bernd Rauch (Fraunhofer IESE) ein. Datentreuhänder, so seine Sicht, können durchaus zu einem vertrauenswürdigen Datenaustausch beitragen, sie müssten allerdings auf passende Anwendungsfälle abgestimmt werden; Aufbrechen von Datensilos sowie Daten zur Verfügung stellen allein sei unzureichend.

Fairness, Recht und Regulierung

Im Panel zu Datenräumen definierte Stefanie Fuchsloch (Nationale Forschungsdateninfrastruktur e. V.) aus der Perspektive eines digitalen Infrastrukturbetreibers drei Wünsche an die Digitalpolitik, die sich von einem nachhaltigen Commitment aller Akteure über faire Datenverteilung bis hin zum Schutz demokratischer Werte und Stärkung der Rechte des Individuums erstreckten. Dass derzeit aufgrund der politischen Unterstützung

günstige Bedingungen zur Einrichtung von Datenräumen herrschen, war eine der Erkenntnisse des Vortrags von Abel Reiberg (acatech). In der Diskussion wurden aber auch Machtfragen in der Regulierung von Datenräumen thematisiert. Trotz der bestehenden Steuerungsversuche bezüglich gerechter Datenraumstrukturen, so Reiberg, müsse die Gefahr der Machtkonzentration ernst genommen und besser adressiert werden. Als eine Art Generalresümee der gesamten Veranstaltung diene schließlich der Vortrag von Oliver Vettermann (Karlsruher Institut für Technologie). Er kritisierte Datensouveränität als Leerformel, Forschungsdatenräume als menschenleer und zeigte auf, dass in den letzten Jahren der Mensch zunehmend aus dem Mittelpunkt der

digitalpolitischen Debatte gerückt sei und nunmehr ökonomische Interessen im Zentrum stünden, wie in den Debatten um DGA und DA deutlich werde.

Am Ende der Konferenz war einerseits klar, dass Datenteilen dem Gemeinwohl dienen soll und nicht Partikularinteressen. Andererseits zeigten sich die Referent:innen insgesamt doch sehr offen für eine innovationsorientierte Perspektive, die Datenschutz dem Gemeinwohlinteresse unterordnet.

Weitere Informationen

www.plattform-privatheit.de